

auch kaiserlicher und ligistischer Truppen hatten die Spannungen noch erhöht. Als Ferdinand die Stadt 1628 mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen wollte, erwirkte sie beim Kaiser im April 1629 ein Mandat, das Kurköln Gewaltanwendung ohne ksl. Zustimmung untersagte und eine ksl. Schiedskommission anordnete. Im Juli 1629 verhin- derte die Bevölkerung die Ausführung der Wahlordnung von 1613 und rief den Führer der Populärpartei, Guillaume Beeckman, zum Bürgermeister aus. Im Oktober räumten ligist. Truppen das Bistum, statt ihrer nahmen jedoch span. Truppen unter Gf. Hendrik van den Bergh (s. Anm. 14) in Lüttich ihre Winterquartiere ein. Nach dieser neuerlichen Verletzung der Neutralität kam es zum Aufstand in der Hauptstadt. Das der Kollaboration verdächtige Domkapitel wurde überfallen, der Domprobst Boeckholt mißhandelt. Der frz. König Ludwig XIII., um Beistand angerufen, erklärte sich dazu im Februar 1630 bereit (s. Anm. 45, vgl. 310311). Am 25. Juli 1630 wurden Beeckman und Sébastien La Ruelle von der Populärpartei nach dem Reglement von 1603 zu Bürgermeistern ge- wählt, jedoch von den ksl. Kommissaren nicht anerkannt. Es herrschten bürgerkriegs- ähnliche Zustände. Ein ksl. Erlaß erklärte die Wahl für ungültig und bestätigte die Wahl- ordnung von 1613; Kf. Ferdinand berief außerhalb der Stadt eine Ständeversammlung ein. Als Beeckman Ende des Jahres starb und der frz. König sich zurückhielt, kam es zum Kompromiß. Kf. Ferdinand ordnete eine neue Bürgermeisterwahl nach der Wahl- ordnung von 1613 an, die der Rat schließlich akzeptierte, aber wie zum Spott auf den Fastnachts-Sonntag 1631 festsetzte. Neben La Ruelle wird nun auch ein Vertreter der kfl. Partei, Henri de Rivière, Gf. v. Heers, gewählt. Im März kommt es erneut zu ge- walttätigen Ausschreitungen, die u. a. den alten Domdekan Arnold van Wachtendonck (s. Anm. 42) und wiederum den Domprobst Boeckholt treffen. Aufgrund der Vermitt- lung des Domkapitels und der Stände leistet La Ruelle schließlich öffentlich Abbitte für die Ausschreitungen; Kf. Ferdinand verzichtet auch auf ksl. Anraten auf eine Publikation der Achtserklärung gegen La Ruelle und die Aufrührer und erläßt im April eine Amne- stie. Mit einer feierlichen Erklärung der Neutralität am 7. 7. 1631 beruhigt sich die Situa- tion vorerst, bleibt aber gespannt. — Die im vorliegenden Brief (s. u.) berichtete Ermor- dung des Domprobsts ist eine Falschmeldung. Nicht dieser, sondern ein Hauptmann, der mit der Anwerbung von Schutztruppen für den Bischof beauftragte Capitain Jaminet, wurde ermordet. Er hatte sich in die Kirche St. Adalbert, nicht den Dom St. Lambert ge- flüchtet. Vgl. Anm. 45, 310311 u. 360703; ferner *Nuntiaturberichte Köln* VII.1, S. 58 Anm. 3, VII.2, 408ff., 413f., 419ff., 429, 458ff. u. ö., VII.3, 17, 21ff., 32f., 40ff., 48, 50, 54ff., 59, 62f., 67 u. ö.; *BA NF II.5*, 34, 238, 260f.; *Nijhoffs*, 120, 344f.; Daris, a. a. O., I, 28–84, insbes. 71f.; Dubois, a. a. O., 266ff.; P. Harsin: *Het prinsdom Luik van 1477–1795*. In: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden in twaalf delen*. Red. J. A. van Houtte u. a. Tl. 8, 1955, 195–221, 204f., 207f.; Henri Pirenne: *Histoire de Belgique des origines à nos jours*. 4 Bde. Bruxelles 1949–1952, II, 432–434; ders.: *Geschichte Belgiens*. Dt. Übers. v. Fritz Arnheim. Bd. 4. Gotha 1913, 434–440; *Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621–1631*. Hg. H. Forst. Leipzig 1897 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staats- archiven, 68), XXVIIIff., 313ff., 356, 364, 369, 374ff., 468–470, 472ff., 480ff., 500, 514; A. E. M. Jannssen/ P. J. A. Nissen: *Niederlande, Lüttich*. In: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land u. Konfession 1500–1650*. Bd. 3: *Der Nordwesten*. Hg. Anton Schindling u. W. Ziegler. Münster 1991, 201–235, 229f. — 42 Arnold van Wachtendonck (1564–1633), „doyen“ (Domdekan) in Lüttich von 1619 bis 1633. Der „doyen“ bekleidete das nächsthöchste Amt nach dem „prévôt“; Marios Angabe über den Rang Boeckholts (vgl. Anm. 41) stimmt also nicht. Der Dekan stand den Kanonikern und der niederen Geistlichkeit sowie der geistlichen Verwaltung vor. *Nuntiaturberichte Köln* VII. 3, 2, 54ff.; Daris (s. Anm. 41), I, 30, 55, 60, 77 u. ö.; Dubois (s. Anm. 41), 12, 53, 80, 85 u. ö. — 43 Nl. vermoorden, ermorden. — 44 Prager Fenstersturz am 23. 5. 1618. Mario war zwar daran nicht unmittelbar, je-